

Eigenerklärung des Bieters

.....
.....
.....
.....

(vollständige Anschrift/Firmenstempel)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

1 Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft

unter Nr.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

2 Ich/Wir gehöre(n) zu

☐ Handwerk

☐ Industrie

☐ Handel

☐ Versorgungsunternehmen

☐ Sonstigen

☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

3 Ich erkläre (wir erklären), dass

- über mein (unser) Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde
- ich mich (wir uns) nicht in Liquidation befinde(n)
- ich (wir) keine schweren Verfehlungen begangen habe(n), die meine (unsere) Zuverlässigkeit in Frage stellen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten
- ich (wir) in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind
- ich (wir) in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt wurden sind
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n)
- ich meine (wir unsere) Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe(n). Auf Verlangen des AG werde ich (werden wir) diesbezügliche Nachweise vorlegen
- ich (wir) die Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n)

- dass ich (wir) die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes erfülle(n) und keine Voraussetzungen vorliegen, die einen Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 MiLoG darstellen
- ich (wir) im Verfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf meine (unsere) Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe(n)
- das zur Erbringung der Leistung eingesetzte Personal über die erforderlichen Qualifikationsnachweise verfügt,
- ich (wir) nur zuverlässiges und nicht vorbestraftes Personal für die Ausführung der Leistung einsetzen
- ich (wir) eine Betriebshaftpflichtversicherung besitze(n)
- Ich (wir) die Leistungen, die ich (wir) nicht in dem beigefügten Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen werde(n). Mir (uns) ist bekannt, dass ich (wir) Leistungen, auf die mein (unser) Betrieb eingerichtet ist, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen darf (dürfen) und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann (können).
- ich (wir) dem öffentlichen Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitteilen werde(n) und auf Anforderung im Einzelfall die Eignungsnachweise des Nachunternehmers vorlegen werde(n),
- ich (wir) die Verpflichtung einhalte(n), nur Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls alle vorgenannten Kriterien erfüllen und dies auch per Einzelnachweis belegen können.

- 4 Bitte geben Sie an, ob es sich bei Ihrem Unternehmen um ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) handelt.

KMU-Definition der Europäischen Kommission:

Zu den KMU zählt ein Unternehmen, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

Mein/Unser Unternehmen zählt zu den KMU: ja ☐ nein ☐

- 5 Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab:

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren haben kann.

Handelt es sich bei dem Bieter um eine Bietergemeinschaft, so ist die Eigenerklärung durch alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/Stempel des Bieters)

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.